



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITMASSNAHMEN

Der Uferbewuchs entlang des Rheins wird wo immer es möglich ist erhalten. Auf den Böschungen entlang des Randweges und der Schutzwälle entstehen neue Standorte für artenreiche Magerrasen, wie sie heute entlang des Leinpfades vorhanden sind. Die Schutzwälle entlang der Autobahn werden bepflanzt und können bei Hochwasser dem Wild als Unterschlupf dienen. Der Ausbau der Gewässer im Abschnitt III erfolgt naturnah und ohne Wanderhindernisse für die Gewässerlebewesen.



Umleitungen

Während der Bauarbeiten wird es zu Wegesperrungen und Umleitungen kommen. Eine durchgängige Wegeverbindung als Ersatz für den abschnittsweise gesperrten Leinpfad wird dabei zu jeder Zeit bereitgestellt.

Die offenen Wegabschnitte und Umleitungen werden vor Ort ausgeschildert und können im Internet unter www.rp-freiburg.de unter der Rubrik Integriertes Rheinprogramm eingesehen werden.

Weitere Informationen

Regierungspräsidium Freiburg
 Abt. 5, Referat 53.3 – Integriertes Rheinprogramm
 Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
 E-Mail: info-irp@rpf.bwl.de
 oder unter
www.rp-freiburg.de unter der Rubrik
 Abt.5/Ref.53.3/Integriertes Rheinprogramm



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg:
 Eric Schildwächter
 E-Mail: eric.schildwaechter@rpf.bwl.de
 Tel.: 0761/208-4295

Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Freiburg
 Konzeption: Holger Hasse, Rebekka Kay-Martens,
 Dr. Ulrike Pfarr, Eric Schildwächter,
 Regina Zingiser (RP Freiburg)
 Gestaltung: Maerzke Grafik Design, Leonberg
 Bildnachweis: Planungsgemeinschaft Rheingärten
 Neuenburg/Rhein,
 Regierungspräsidium Freiburg,
 Stadt Neuenburg am Rhein
 Gedruckt auf: PEFC-Papier
 September 2014

Diese Maßnahmen werden zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland finanziert.



Stichwort IRP:
 Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, mit dem vorrangig umweltverträglicher Hochwasserschutz erreicht werden soll. Das IRP basiert auf einer 1982 geschlossenen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. Auf ehemaligen Überflutungsflächen sind daher zwischen Basel und Mannheim 13 Rückhalteräume erforderlich. Einer dieser 13 Räume ist der Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach.

Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach

Arbeiten im Abschnitt III



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG UMWELT



Rodungsarbeiten



Luftbild Bereich „IRP-Rheingärten“



Kiesabtrag



Bunkerabbruch



Erdarbeiten

Der Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach

Der Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach mit einer Gesamtfläche von ca. 600 ha, ist der südlichste der 13 Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms. Am rechten Rheinufer zwischen Weil a. Rhein und Breisach a. Rhein wird auf einer etwa 450 ha großen Fläche das heutige Gelände abgegraben (Tieferlegung). Dadurch erhält der Rhein wieder Überschwemmungsfläche, die er bei Hochwasser überfluten kann. Es wird ein Rückhaltevolumen von etwa 25 Mio m³ geschaffen. Auf den neu entstehenden Kiesflächen kann sich eine ökologisch wertvolle und für die Hochwasserrückhaltung wirksame Weichholzaue (v.a. Weiden und Pappeln) entwickeln.

Der Abschnitt III

Die Tiefenerlegung des Hochwasserrückhalterums Weil-Breisach wird in die Abschnitte I bis IV unterteilt und erfolgt in mehreren Schritten. Nach mehreren Jahren umfangreicher Planung und intensiven, konstruktiven Abstimmungen mit der Stadt Neuenburg am Rhein konnte im Sommer 2010 der Antrag auf Genehmigung des Hochwasserrückhalterums Weil-Breisach, Abschnitt III, beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gestellt werden. Im Frühjahr 2013 wurde das Planfeststellungsverfahren mit Erteilung des Baurechts abgeschlossen.

Der Abschnitt III befindet sich in der Mitte des Rückhalterums Weil-Breisach nahezu vollständig auf Gemarkung der Stadt Neuenburg am Rhein. Er besteht aus insgesamt acht Teilflächen zu deren Herstellung das vorhandene Gelände 7 bis 10 Meter tief abgegraben wird. Zusätzlich wird der Baggersee Steinstadt angebunden und trägt ebenfalls zum Hochwasserrückhalt bei. Dadurch entsteht hier auf einer Fläche von etwa 182 ha ein Rückhaltevolumen für ca. 7,8 Mio. m³ Hochwasser.

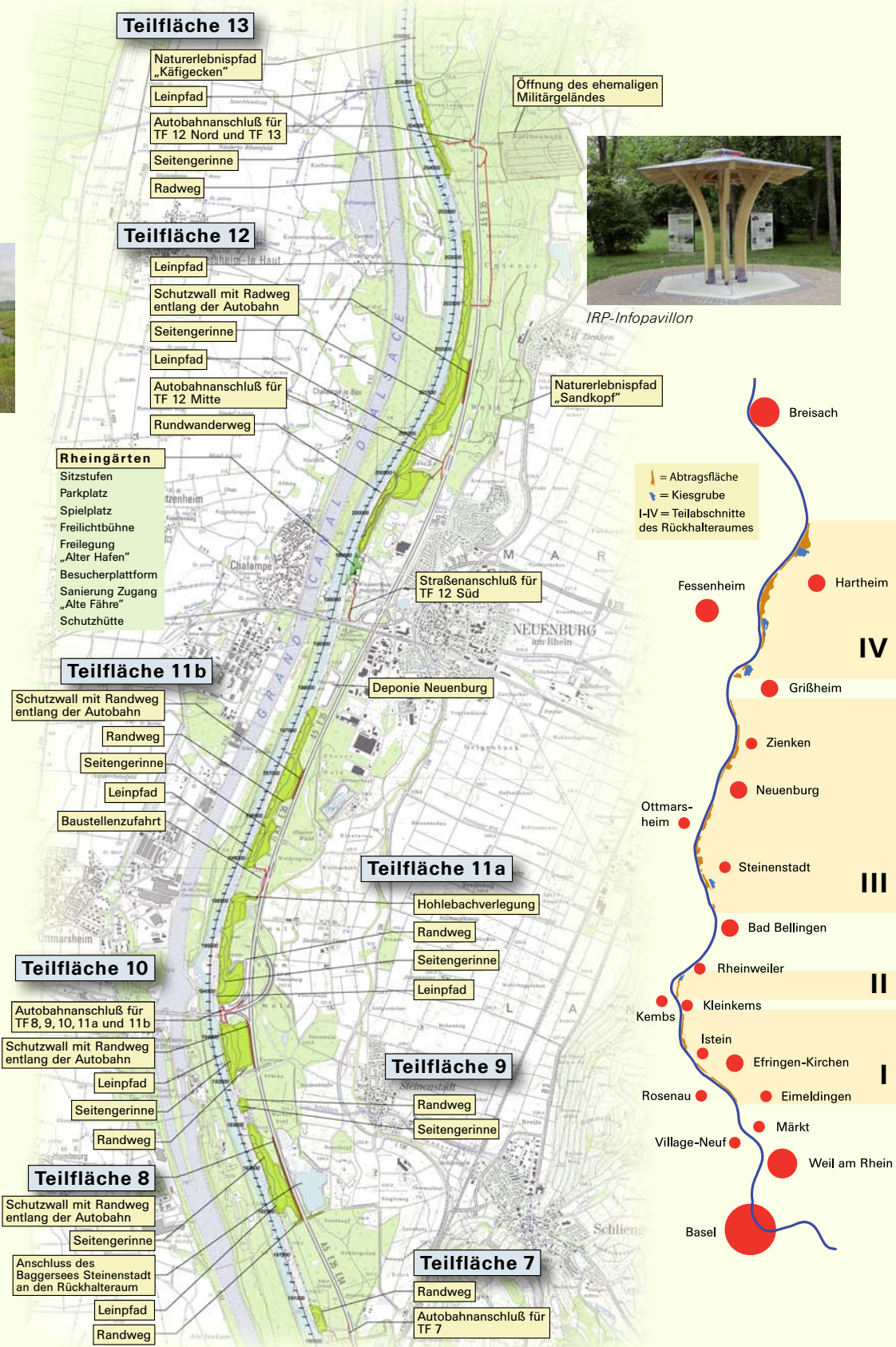
Die Tiefenerlegung der Vorlandflächen begann Ende 2013. Die wesentlichen Arbeitsschritte sind dabei die Rodung des Waldes, der Abtrag des Erd- und Kiesmaterials sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen. Der bei der Flächentiefenerlegung anfallende Kies wird als Baustoff verwertet, geeigneter Oberboden wird als Erdschicht für Pflanzungen und Aufforstungen wiederverwendet.

Die gesamte Bauzeit für den Abschnitt III wird etwa 15 Jahre betragen. Hierbei werden die Tiefenerlegungsflächen, Sonderbauwerke und Wege hergestellt. Ebenso werden innerhalb dieser Zeit die Leinpfadabschnitte abgetragen, die zunächst aus ökologischen Gründen erhalten werden oder die tiefergelegten Flächen bei Hochwasser solange vor zu starker Strömung schützen, bis sich dort ein stabiler Bewuchs entwickelt hat.

Der derzeit stark als Radwanderweg genutzte Leinpfad wird nach Abschluss der Bauarbeiten landschaftlich abwechslungsreich auf Abschnitten des verbleibenden Leinpfades und auf dem neuen Randweg geführt.



Beispiel für die Abfolge der natürlichen Wiederbewaldung einer tiefergelegten Fläche, hier aus dem Bereich von Abschnitt I des Rückhalterums Weil-Breisach.



In einer ersten Bauphase werden bis Mitte 2015 die „IRP-Rheingärten“ hergestellt. Diese rheinnahe Freizeitanlage besteht aus vielfältigen gestalterischen Elementen wie Liegewiesen, Sitzstufen, einer Freilichtbühne sowie einer Aussichtsplattform. Mit den „IRP-Rheingärten“ wird noch vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten zum Abschnitt III ein neuer Erholungsschwerpunkt in der Region geschaffen. Damit werden die mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme baubedingten Beeinträchtigungen in der landschaftsbezogenen Erholung für den Abschnitt III konzentriert ausgeglichen. 2022 werden die „IRP-Rheingärten“ den westlichen Ausläufer des Landesgartenschaugeländes der Stadt Neuenburg am Rhein bilden.

